

1. Änderungsantrag:

Der KTA empfiehlt dem KFA die Ergänzung und Änderung der Richtlinie in folgenden Punkten:

Punkt 3

Antragsberechtigte / Zuwendungsempfänger

Städte und Gemeinden des LK ABI entsprechend Anlage 1 mit dem Zusatz „**sowie dort ansässige Vereine**“.

Punkt 3.1

Sonderförderung:

Eine Sonderförderung in max. Höhe von **je** 20.000,00 € pro Haushaltsjahr erhalten:

- a) die Stadt Zöbzig zur Entwicklung des Schlossgeländes
- b) die **Gemeinde Osternienburger Land mit dem OT Reppichau** zur Entwicklung der Eike von Reggow Traditionspflege

Ergänzt um den Punkt

- c) **Stadt-Raguhn Jeßnitz mit dem OT Altjeßnitz zur Entwicklung des Irrgartens**